Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9504**

17. Wahlperiode 02. 05. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Erwin Rüddel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/8345 –

Altersbilder positiv fortentwickeln – Potenziale des Alters nutzen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Crone, Angelika Graf (Rosenheim), Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2145 –

Potenziale des Alters und des Alterns stärken – Die Teilhabe der älteren Generation durch bürgerschaftliches Engagement und Bildung fördern

c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 17/3815 –

Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft

und

Stellungnahme der Bundesregierung

A. Problem

Der Sechste Altenbericht geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994, der im Zusammenhang mit der Debatte um den Ersten Altenbericht für jede Legislaturperiode einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Schwerpunktthema forderte. Der Erste Altenbericht war im Jahr 1993 vorgelegt worden und hatte erstmals eine umfassende und differenzierte Analyse der Lebenssituation älterer Menschen geliefert. Der 1998 vorgelegte

Zweite Altenbericht behandelte das Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“ und mit dem Dritten Altenbericht wurde im Jahr 2001 erneut ein Gesamtbericht zur Lebenslage älterer Menschen in Deutschland verfasst. Der Vierte Altenbericht aus dem Jahr 2002 war wiederum ein Spezialbericht zum Thema „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“. Der Fünfte Altenbericht aus dem Jahr 2005 hatte eine umfassende Darstellung, die die Potenziale älterer Menschen in allen zentralen Bereichen der Gesellschaft untersucht, zum Inhalt. Mit dem nunmehr Sechsten Altenbericht erfolgt eine umfassende Aufarbeitung der in unserer Gesellschaft vorhandenen Altersbilder, ihrer Tradition und ihrer Wirkungen.

Die Bundesregierung berief im Juli 2007 die Sachverständigenkommission zum Sechsten Altenbericht unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Kruse. Die Kommission legte ihren Bericht im Juni 2010 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vor. Die Bundesregierung leitete den Bericht zusammen mit ihrer Stellungnahme im November 2010 dem Deutschen Bundestag zu.

Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/8345 und der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/2145 setzen sich mit diesem Bericht auseinander und ziehen daraus mit unterschiedlichen Akzentuierungen Schlüsse für die Schwerpunkte einer Seniorenpolitik, die der veränderten Realität des Alterns und des Alters Rechnung trägt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in ihrem Antrag auf Drucksache 17/8345 u. a., grundsätzlich alle Regulierungen in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern auf ihre Alters- und Generationengerechtigkeit hin zu überprüfen. Geeignete Maßnahmen zur medialen Verbreitung positiver Altersbilder seien im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit zu ergreifen. Bestehende Altersgrenzen sollen in allen Lebensbereichen überprüft werden. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sehen die Unternehmen in der Pflicht, in den Erhalt der Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Weiterbildung zu investieren. Die Gesundheitspolitik solle grundsätzlich an einer Gesellschaft des langen Lebens orientiert werden.

In ihrem Antrag auf Drucksache 17/2145 sieht die Fraktion der SPD in dem Voranbringen des Prinzips des lebenslangen Lernens durch Initiativen und Programme, die insbesondere auch ältere Menschen mit niedrigem Einkommen und niedriger Qualifikation erreichen, ein wichtiges Ziel einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik. Generationenübergreifende Freiwilligendienste seien auszubauen und zu verstetigen und soziale Ungleichheiten des Engagements abzubauen. In der Öffentlichkeit sei mehr Bewusstsein für veränderte Altersbilder und bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Altersgrenzen sollen insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement gezielt überprüft und entsprechend abgebaut werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8345 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2145 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/3815.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8345 und Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2145.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/3815

a) den Antrag auf Drucksache 17/8345 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/2145 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Markus Grübel
Berichterstatter

Petra Crone
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Petra Crone, Nicole Bracht-Bendt, Heidrun Dittrich und Tabea Rößner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/8345** wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/2145** wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Die Vorlage auf **Drucksache 17/3815** wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sieht die demografische Entwicklung als eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Der Sechste Altenbericht unterstreiche, welche Bedeutung den Potenzialen älterer Menschen bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen zukomme und welch wichtige Rolle in diesem Zusammenhang Altersbilder spielten. Es sei unerlässlich, dem Wandel nicht mit überkommenen Vorstellungen zu begegnen. Im Vergleich zu früheren Generationen erreichten die Menschen heute ein höheres Lebensalter bei zumeist größerer geistiger und körperlicher Fitness und es bestehe bei ihnen der Wunsch, sich zu engagieren. Diese Potenziale würden in der Öffentlichkeit oft nicht ausreichend wahrgenommen. Überholte, auf der Wahrnehmung früherer Generationen beruhende Altersbilder sollten kritisch hinterfragt und angepasst werden, wobei die Öffentlichkeit, die Medien und die politischen Akteure einen großen Beitrag dazu leisten könnten.

Die Kommission sehe die Einzelperson in der Pflicht, durch eine selbstverantwortliche Lebensführung Potenziale auszubilden und sie für sich und andere zu nutzen. Gleichzeitig sei der Staat verpflichtet, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Menschen eine angemessene Ausbildung und die Verwirklichung von Potenzialen ermöglichten.

Der Sechste Altenbericht zeige einen starken Zusammenhang zwischen individuellen Altersbildern und sozialstrukturellen Merkmalen, insbesondere mit dem Bildungsstand, auf. Auch die Gesundheit älterer Menschen werde von Altersbildern beeinflusst. Rechtliche Altersgrenzen insbesondere im Sozial- und Berufsrecht schlügen sich oftmals in negativen Altersbildern nieder und sollten deshalb außer in begründeten Ausnahmefällen nicht vorgegeben werden. Die Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung stelle hingegen keine starre Altersgrenze für den Eintritt in die Rente dar.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in dem Antrag,

- die mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungen und damit die gesellschaftlichen Strukturen dahingehend zu hinterfragen, von welchen Altersbildern sie sich leiten ließen, wobei alle Regulierungen in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern auf ihre Alters- und Generationengerechtigkeit hin geprüft werden sollen;
- im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit geeignete Maßnahmen zur medialen Verbreitung positiver Altersbilder zu ergreifen;
- bestehende Altersgrenzen in allen Lebensbereichen zu überprüfen und für den Einzelfall zu klären, ob die jeweilige Begründung noch zeitgemäß und gerechtfertigt sei;
- zu prüfen, ob der Eintritt in den Ruhestand noch flexibler gestaltet werden könne;
- zu prüfen, wie die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand, insbesondere im Tarifvertragsrecht des öffentlichen Dienstes und im Beamtenrecht, flexibler gestaltet werden könnten;
- Wachstum und soziale Sicherheit im demografischen Wandel sicherzustellen, wobei verstärkt die Potenziale und Ressourcen der zweiten Lebenshälfte u. a. für den Bereich Bildung und Qualifizierung aktiviert werden sollen;
- die Verwendung der durch den demografischen Wandel frei werdenden Mittel im Bildungswesen („demografische Rendite“) im Bildungssystem zu belassen;
- an die Unternehmen zu appellieren, in den Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Weiterqualifizierung älterer Beschäftigter zu investieren, um die erforderliche längere Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen;

– dass der Bund als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehme und den Belangen einer demografiefesten Personalpolitik Rechnung trage;

– die Dreiteilung der Lebenszeit in die Kategorien Jugend und Ausbildung, Erwachsenenalter und Erwerbstätigkeit sowie Alter und nachberufliche Zeit bzw. Ruhestand in Richtung einer Neuverteilung des Zeitbudgets zu flexibilisieren und neue Modelle zur Verteilung der Lebensarbeitszeit zu entwickeln und modellhaft zu erproben;

– die Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu stärken, wobei die vollzogene Öffnung des neuen Bundesfreiwilligendienstes für ältere Menschen ein wichtiger und zu begrüßender Schritt sei;

– an die Kommunen zu appellieren, eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu gestalten, die sich an realistischen Altersbildern ausrichte;

– durch Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention die Gesundheit und die Lebensqualität im Alter zu verbessern;

– die Gesundheitspolitik grundsätzlich an einer Gesellschaft des langen Lebens zu orientieren;

– in einem einheitlichen Berufsgesetz die bisher differenzierten Ausbildungen (Alten-, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) zusammenzuführen;

– den Pflegebedürftigkeitsbegriff weiterzuentwickeln, wobei anstelle des heutigen Verrichtungsbezuges auf die körperliche und ebenso auf die psychisch kognitive Beeinträchtigung der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen abgestellt werden solle;

– die Umsetzung der bestehenden Regelungen zur Hospiz- und Palliativversorgung voranzutreiben und wo notwendig zu verbessern;

– den Zugang und das Verständnis von moderner Technik als Chance zu begreifen;

– darauf hinzuwirken, dass der Verbleib im gewohnten Umfeld durch geeignete Assistenz- und Hausnotrufsysteme erleichtert werde;

– zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht umbauen“ im Rahmen der Demografie-Strategie der Bundesregierung fortzuführen sei;

– eine weitestgehende Barrierefreiheit zu schaffen;

– darauf hinzuwirken, dass die Belange der Barrierefreiheit in die Ausbildungscurricula der einschlägigen Studiengänge – wie beispielsweise Architektur, Ingenieurwissenschaften und Städtebau – sowie bei den entsprechenden Berufsausbildungen einflössen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD führt aus, dass die ältere Generation über Kompetenzen und Potenziale verfüge, die für die Gesellschaft von großem Wert seien. Ältere Menschen seien aktiv, mobil und äußerten ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung. Als Verbrauchergruppe erlangten ältere Menschen angesichts des demografischen Wandels steigende Bedeutung. Dementsprechend müsse sich der Verbraucherschutz stärker als bisher an dieser Verbrauchergruppe orientieren.

Der Sechste Altenbericht hebe die Bedeutung der Entwicklung moderner, realistischer und zukunftsgerichteter Altersbilder hervor. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft seien in der Pflicht, die Teilhabe älterer Menschen, deren Selbstverantwortung und soziale Integration zu aktivieren und zu stärken und ihre Potenziale gezielt zu fördern. In Kooperation mit öffentlichen Institutionen, allen gesellschaftlichen Gruppen, mit Verbänden und der Wirtschaft müsse die Politik entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um älteren Menschen freiwilliges Engagement und somit das Mitgestalten und Mitentscheiden zu ermöglichen. In den Jahren 2005 bis 2008 habe das BMFSFJ das bundesweite Modellprogramm „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ erfolgreich durchgeführt. Dieses solle Schritt für Schritt bundesweit flächendeckend umgesetzt und mit den Strukturen vor Ort vernetzt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sei ein wichtiger Schritt, Altersdiskriminierung abzubauen, doch müsse die durch das AGG eingesetzte Antidiskriminierungsstelle deren Bekämpfung zukünftig verstärken. Älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf müsse die notwendige Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die ältere Generation stehe kaum im Fokus der Bildungsdebatte. Lebenslanges Lernen sei essenziell für soziale Teilhabe, eine Steigerung der Lebensqualität sowie Erfolg in der Arbeitswelt. Lebenslanges Lernen und dessen strukturelle Ausgestaltung solle als zentraler Auftrag wahrgenommen werden. Insbesondere schulisch und betrieblich gering Qualifizierte sowie Migrantinnen und Migranten müssten durch verstärkte Bildungsinvestitionen gefördert werden.

Bildung, Erwerbstätigkeit und Freizeit sollten nicht streng voneinander getrennte Lebensphasen darstellen, denn ihre Gleichzeitigkeit eröffne neue Chancen für das Lernen, die berufliche Entwicklung und für bürgerschaftliches Engagement. Berufliche Auszeiten wie Sabbatjahre oder die Anhebung von Altersgrenzen bei Weiterbildung und ehrenamtlichem Engagement sollten unterstützt werden. Lernen habe auch in fortgeschrittenem Alter positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Alltagskompetenz, die Selbstbestimmtheit und damit insgesamt auf die Lebensqualität, so dass allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen für das Alter und der Ausbau generationenübergreifender Angebote gefördert werden sollten.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– die generationsübergreifenden Freiwilligendienste auszubauen und zu verstetigen und soziale Ungleichheiten des Engagements abzubauen;

– die Infrastruktur für das Engagement Älterer wie z.B. Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen auszubauen und zu verstetigen;

– Altersgrenzen insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement gezielt zu überprüfen und entsprechend abzubauen;

– mehr Bewusstsein und Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement in der Öffentlichkeit zu schaffen;

– die ablehnende Haltung zur Umsetzung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 426) in der Europäischen Union und in Deutschland aufzugeben;

– die Antidiskriminierungspolitik des Bundes insbesondere durch die Antidiskriminierungsstelle zu befördern und Altersdiskriminierung aktiv zu bekämpfen;

– die Vernetzung zwischen Senioren-, Wirtschafts-, Verbraucherverbänden und Politik voranzutreiben, um Standards bei generationengerechten Produkten zu setzen und Probleme im Verbraucheralltag früher zu erkennen;

– das Prinzip des lebenslangen Lernens gezielt in Initiativen, Projekten und Programmen voranzubringen, wobei die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen hinsichtlich der Lerninhalte, -orte, -formen und -bedingungen zu berücksichtigen seien;

– die Beteiligung insbesondere älterer Menschen mit niedrigem Einkommen und niedriger Qualifikation an Weiterbildung deutlich zu erhöhen und zu diesem Zweck das Weiterbildungssparen stärker auf die Belange dieser Menschen zuzuschneiden;

– auf die Länder einzuwirken, älteren Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen den Zugang zu akademischen Fort- und Weiterbildungen zu erleichtern;

– die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen mit geistiger Behinderung bei der Entwicklung von Konzepten zum lebenslangen Lernen stärker als bisher zu berücksichtigen, um deren Inklusion und Selbstbestimmung zu fördern;

– die Initiativen zur Stärkung von Bildung und Weiterbildung älterer Menschen durch ein bundeseinheitliches Präventionsgesetz zu ergänzen;

– gemeinsam mit den Ländern einen nationalen Pakt für die Erwachsenenbildung unter Beteiligung von Politik, Wirtschaft und Bildungsträgern zu initiieren, um die Bildungsbeteiligung erwachsener Menschen im gesamten Lebensverlauf zu erhöhen, den Weiterbildungssektor übersichtlicher zu gestalten und die Angebotsstruktur auch im ländlichen Raum zu verbessern;

– das Bundesprogramm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ für den Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken des Lebenslangen Lernens zu evaluieren und insbesondere die Angebote für Ältere in ländlichen Gebieten auszubauen;

– das EU-Programm „GRUNDTVIG“ zu evaluieren und die Verstetigung des Programms zu prüfen;

– gemeinsam mit den Ländern die Alters- und Alternsforschung sowie gerontologische Studiengänge in Universitäten und Fachhochschulen verstärkt zu fördern;

– gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Altersgrenzen zu überprüfen, damit Bildungsmaßnahmen auch im höheren Erwachsenenalter stärker genutzt würden;

– neue Modellprogramme für seniorengerechte Schulungsmaßnahmen vor allem im Bereich der neuen Medien zu initiieren.

Zu Buchstabe c

Der Sechste Altenbericht steht unter dem Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“. Nach einer Einleitung untersucht der Bericht Altersbilder in den gesellschaftlichen Bereichen Politik, Recht, Bildung, Medien, Arbeit, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit, Pflege und Religion.

Der Bericht macht deutlich, wie verschiedenartig das Alter ist, wie vielfältig die Kompetenzen und Lebensstile älterer Menschen sind. Die zur Erstellung des Berichts eingerichtete Kommission zeigt auf, dass die dominierenden Altersbilder in den zentralen Bereichen der Gesellschaft diese Heterogenität nicht widerspiegelten. Einseitig ausgerichtete Altersbilder erschwerten jedoch die gesellschaftliche und individuelle Nutzung von Potenzialen im Alter und eine selbstverantwortliche und mitverantwortliche Lebensführung älterer Menschen. Es bedürfe sowohl auf gesellschaftlich-kultureller als auch auf individueller Ebene einer kritischen Reflexion bestehender Altersbilder, wenn die altersbezogenen Herausforderungen des demografischen Wandels zukunftsorientiert bewältigt werden sollen. Eine noch von Fürsorgebedürftigkeit geprägte Sichtweise des Alterns und des Alters müsse um eine auf Stärken und Gestaltungsspielräume des Alters orientierte Sicht ergänzt werden. Die deutlich zunehmende Lebenserwartung eröffne dem Individuum neue Perspektiven. Ältere Menschen sollten nicht nur im Hinblick auf Grenzen, sondern auch im Hinblick auf Stärken adressiert und für gesellschaftliches Engagement gewonnen werden.

Deshalb empfiehlt die Altenberichtskommission u. a., auf eine möglichst differenzierte mediale Darstellung der vielfältigen Formen des Alters hinzuwirken. Ebenso wichtig sei es, dass Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch reflektierten, von welchen Altersbildern sie sich leiten ließen. Die Konsumwirtschaft solle bei der Produktentwicklung, Produktgestaltung und Werbung der Entwicklung individueller Bedürfnisse über den gesamten Lebenslauf hinweg mehr Beachtung schenken.

Alle Institutionen, die mit Bildung befasst seien, seien in der Pflicht, Bildungsangebote für alle Lebensalter zu unterbreiten, damit Bildung für alle Lebensalter selbstverständlich werde. Regulierungen bezüglich Altersgrenzen sollten regelmäßig auf eine implizite negative oder positive Altersdiskriminierung hin geprüft werden. Alle Akteure der Arbeitswelt seien aufgerufen, durch Bildungsangebote und deren Wahrnehmung sowie gesundheitserhaltende Maßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit zu verlängern.

Ungeprüfte Annahmen dürften nicht die Grundlage der Gesundheitsversorgung sein. Es seien vermehrt Konzepte der Gesundheitsförderung und der Prävention mit dem Ziel der Erhaltung der körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Gesundheit zu entwickeln und umzusetzen. Die angekündigte Überarbeitung des vorherrschenden Pflegebedürftigkeitskonzepts sei dringend voranzutreiben.

Es gelte auch, älteren Menschen neue Wege für Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu ebnen. Dies setze vor allem Investitionen in eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement sowie Bildungsangebote voraus. Die Politik sowie die einschlägigen Vereine und Einrichtungen seien aufgefordert, in ihren Botschaften, Ange-

boten und Maßnahmen die Vielfalt der kulturellen Hintergründe älterer Menschen sehr viel stärker zu berücksichtigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben in ihren Sitzungen am 25. April 2012 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8345 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 25. April 2012 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2145 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. September 2011 mit demselben Stimmenverhältnis die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2145 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben in ihren Sitzungen am 25. April 2012 jeweils mit den Stimmen aller Fraktionen die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 64. Sitzung am 25. April 2012 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8345. Außerdem empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2145. Die Unterrichtung auf Drucksache 17/3815 empfiehlt der Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte sich im Vorfeld der Beratung den Sechsten Altenbericht von dem Vorsitzenden der Altenberichtskommission, Prof. Dr. Andreas Kruse, in einem öffentlichen Expertengespräch am 19. Mai 2010 erläutern lassen. Hierzu wird auf das im Internet veröffentlichte Wortprotokoll zu Tagesordnungspunkt 1 der 12. Sitzung vom 19. Mai 2010 (Protokoll Nr. 17/12 (1)) verwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner 59. Sitzung am 5. März 2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, zu deren Vorbereitung den Sachverständigen folgender Fragenkatalog übermittelt worden war:

„Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung ‚6. Altenbericht‘:

Allgemein:

1. Wie sollen die konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik aus dem 6. Altenbericht umgesetzt werden und möchten Sie Handlungsempfehlungen ergänzen?
2. Welche Themen sollten in einem kommenden Altenbericht behandelt bzw. weiter vertieft werden?
3. Die Problematik der Altersdiskriminierung ist vielfältig und wird häufig als solche nicht wahrgenommen, da sich bestimmte – eigentlich diskriminierende – Handlungsweisen im persönlichen Empfinden als „diskriminierungsfreie Normalität“ eingeprägt haben. Welche Maßnahmen können politisch ergriffen werden, um gesellschaftlich, medial und in der Arbeitswelt zu einem weitgehend diskriminierungsfreien Umgang und zu einer größeren Sensibilität mit dieser Thematik zu gelangen?

Altersbilder:

4. In welchen Bereichen (Erwerbsarbeit, Gesundheitswesen/Pflege, Engagement/gesellschaftliche Partizipation, Politik, Wirtschaft/Konsum, Medien) sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine Veränderung vorherrschender Altersbilder?
5. Welche Handlungsfelder sollte die Bundesregierung priorisieren, um die bestehenden Altersbilder gesellschaftlich zu wandeln?
6. Welche von der Bundesregierung derzeitig verfolgten Projekte, Initiativen und Gesetze halten Sie für hilfreich oder auch für hinderlich, um die Empfehlungen zur Wandlung und Ausdifferenzierung von Altersbildern umzusetzen? Welche Projekte wurden in den letzten Jahren eingestellt, die für die Entwicklung eines gesellschaftlich differenzierten Altersbildes unterstützend gewirkt haben?
7. Welche Altersbilder wurden in den Sozialreformen der letzten 10 Jahre öffentlich dargestellt und halten Sie diese für geeignet, positive Altersbilder zu vermitteln?
8. Wie sehen Sie die Problematik der Altersbilder im europäischen/weltweitem Vergleich? Was können wir positiv aus anderen Ländern lernen?
9. Das ‚Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012‘ kann zu einer positiven europaweiten Diskussion über Altersbilder genutzt werden. Wie kann die EU den Diskussionsprozess aus Ihrer Sicht befördern?

Altersgrenzen:

10. Gibt es ‚überholte' Altersgrenzen? Wenn ja, wo? Welche sollten vorrangig geändert werden?

11. Welche Rolle nehmen Altersgrenzen bei der Entstehung von negativen Altersbildern ein?

12. Die Bundesregierung hat bereits Fehlanreize für ein frühes Ausscheiden älterer Beschäftigter aus dem Arbeitsleben abgebaut und positive Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Menschen zu beschäftigen. Was kann nach Ihrer Meinung weiter zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unternommen werden?

Gesundheit/Pflege:

13. Der ausgeprägte Wunsch nach selbständigem und selbstbestimmten Wohnen älterer Menschen steht schon heute für ein sich veränderndes Selbst-Bild des Alters. Was können Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Menschen selbst tun, um – auch im Falle der Pflegebedürftigkeit – so lange wie möglich ein selbständiges Wohnen in vertrauter Wohnung und angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen?

14. Welche notwendigen Reformschritte sollten Ihres Erachtens mit dem nun vorgelegten ‚Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)' der Bundesregierung angestoßen und umgesetzt werden, um auch auf dieser Ebene die Entwicklung differenzierter Altersbilder zu unterstützen?

15. Der 6. Altenbericht zeigt die Notwendigkeit einer Neudefinition des engen, verrichtungsbezogenen Pflegebegriffs auf, welcher dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugrunde liegt. Teilen Sie diese Einschätzung? Welchen Anforderungen muss aus Ihrer Sicht eine Neudefinition des Pflegebegriffs genügen? Welche Anforderungen ergeben sich bei der Umsetzung des neuen Pflegebegriffs (insbesondere im Hinblick auf das Begutachtungsverfahren und die Leistungen der Pflegeversicherung)? Wie bewerten Sie auf der Grundlage Ihrer Ausführungen die bisherigen Pläne und Aktivitäten der Bundesregierung zur Reform der Pflegeversicherung?

Geschlechtergerechte Seniorenpolitik:

16. Inwiefern stehen Ihrer Meinung nach die bestehenden Altersbilder insbesondere von Frauen vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensläufe auf dem Prüfstand und welche Auswirkungen haben diese Veränderungen?

17. Welche Anforderungen muss eine geschlechtergerechte Lebenslauf- und Seniorenpolitik Ihrer Ansicht nach erfüllen?

18. Wie bewerten Sie den Sachverhalt, dass die Bundesregierung in ihrem Berichtsauftrag einen tiefergehenden geschlechterspezifischen Blick auf die Altersbilder mit Verweis auf den Gleichstellungsbericht nicht vorsieht? Wie bewerten Sie den Berichtsauftrag insgesamt? Und wie bewerten Sie, dass bestimmte Aspekte von Altersbildern (wie z. B. die Sexualität oder Kriegserfahrung) nicht behandelt werden?

Senioren als wichtige Kunden der Wirtschaft:

19. Ältere Menschen werden beispielsweise durch Produktmarketing als ‚Best ager' neu entdeckt. Wie können Gesellschaft und Politik verhindern, dass Menschen durch bestehende und sich verfestigende Altersbilder ‚in eine Schublade gedrängt' werden und eine Gleichbehandlung älterer Menschen – insbesondere auch mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen – durchsetzen?

20. Die Wirtschaft hat mittlerweile Seniorinnen und Senioren als wichtige Kunden entdeckt. Welche Ansprüche haben Sie in diesem Zusammenhang an den öffentlichen Sektor? Wie sollte das Dienstleistungsangebot der Behörden an ältere Kunden angepasst werden?"

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

– Dr. Silke van Dyk, Friedrich-Schiller-Universität Jena
– Barbara Eifert, Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V./Institut für Gerontologie e. V. an der TU Dortmund
– Dr. h. c. Jürgen Gohde, Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe
– Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein, Inhaberin des Lehrstuhls für Marketing, Direktorin für Konsum- und Verhaltensforschung an der Universität des Saarlandes
– Prof. Dr. Thomas Klie, staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der Evangelischen Landeskirche in Baden
– Prof. Dr. Andreas Kruse, Universität Heidelberg, Institut für Gerontologie
– Prof. Dr. Ursula Lehr, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
– Prof. Dr. Barbara Riedmüller, ehemalige Leiterin des Arbeitsschwerpunktes Sozialpolitik und Komparatistik am Otto-Suhr Institut für Politikwissenschaften der FU Berlin
– Prof. Dr. Christian Rolfs, Universität zu Köln, Institut für Versicherungsrecht
– Prof. Dr. Caja Thimm, Universität Bonn, Institut für Sprachen-, Medien-, und Musikwissenschaften.

Zu den Ergebnissen der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 5. März 2012 verwiesen.

Der Ausschuss hat den Sechsten Altenbericht und die hierzu vorgelegten Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der SPD sodann in seiner 64. Sitzung am 25. April 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte hierzu aus, den Sechsten Altenbericht habe man im Ausschuss mit dem Vorsitzenden der Berichtskommission, Prof. Dr. Andreas Kruse, besprochen. Altersbilder beeinflussten das Denken und Handeln der Menschen und die soziale Rolle, die ältere Menschen in unserer Gesellschaft hätten. Der Bericht sensibilisiere einerseits für die Stärken und Potentiale des Alters, andererseits aber auch für dessen Grenzen und Verletzlichkeit. Dabei werde deutlich gemacht, dass die noch dominierenden Altersbilder der Vielfalt von Lebensformen älterer Menschen heute oft nicht gerecht würden. Dies beziehe sich auf den Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements,

die Arbeitswelt, die Wirtschaft, die Politik sowie die medizinische und pflegerische Versorgung. Alle gesellschaftlichen Akteure seien deshalb aufgefordert, realistische und differenzierte Bilder vom Alter zu entwickeln und zu verbreiten. Diese Aufforderung richte sich insbesondere auch an die politischen Entscheidungsträger.

Handlungsfelder der Koalition seien die Potenziale des Alters, die Pflege und Versorgung im Alter und der Abbau von Altersdiskriminierung. Es stelle sich die Frage, ob Altersgrenzen noch zeitgemäß seien. Ein Großteil der derzeit bestehenden gesetzlichen Altersgrenzen sollte überdacht werden. Letztlich gehe es darum, was eine Person konkret zu leisten imstande sei. Zudem müsse geprüft werden, ob der Eintritt in den Ruhestand flexibilisiert werden könne und wie engagementfreundliche Strukturen gerade für Ältere geschaffen werden könnten. Letzteres werde auch im Antrag der SPD-Fraktion herausgearbeitet. Auch die Gesundheitsförderung, die Prävention, die Palliativversorgung, das Wohnen im Alter, der altersgerechte Umbau sowie die Weiterbildung und Bildung älterer Menschen seien wichtige Themen. Hierbei sei jeweils zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft nicht in Altersstufen unterteilt werden dürfe. Vielmehr sollte sie als Ganzes in Bezug auf die verschiedenen Altersstufen zueinander gedacht werden; das Gemeinsame und das Miteinander sollten gestärkt werden. Es gebe nicht das Alter an sich, sondern es müsse mehr im Prozess des Alterns gedacht werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD decke sich in der Zielsetzung weitgehend mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen und habe sich deshalb zum Teil erledigt.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Fraktion der CDU/CSU darin zu, dass Alter heterogen sei und dass es sehr unterschiedliche Altersbilder in der Gesellschaft gebe. Im Sechsten Altenbericht vermisse man Handlungsanweisungen für die Politik, wie die Empfehlungen umgesetzt werden könnten.

Es sei zu begrüßen, dass in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs gefordert werde. Eine Umsetzung dieser Forderung durch die Bundesregierung sei überfällig. Auffällig sei, dass der Antrag mit dem Wachstumsgedanken, mit der Sichtweise auf Menschen als Ressource sowie mit Begriffen wie „Individualisierung“ und „schlanker Staat“ deutlich die Handschrift der Fraktion der FDP trage. Kritikwürdig sei auch, dass der Antrag eine Vielzahl von bloßen Prüfaufträgen enthalte und vielfach die Verantwortung auf die Kommunen delegiere, die bekanntlich kaum Mittel hätten, um eine Infrastruktur sinnvoll aufzubauen.

Darüber hinaus werde in dem Antrag der Koalitionsfraktionen das Thema Altersarmut nicht behandelt. Schließlich fehle darin auch das Thema Altersdiskriminierung, was mit Blick auf die derzeit stattfindende diesbezügliche Aktionswoche bedauerlich sei. Lediglich im Redebeitrag der Fraktion der CDU/CSU sei auf diese Thematik hingewiesen.

Aus Sicht der Fraktion der SPD seien flexible Angebote wie z. B. Mehrgenerationenhäuser und Freiwilligendienste aller Generationen notwendig. Im Mittelpunkt des politischen Handelns müsse die Sicht auf die Menschen stehen. Ihnen müssten Anreize gegeben werden, um ihre Potenziale auszuschöpfen und vor allem nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu leben. Zur Gesundheitsförderung und zur Prävention fordere die Fraktion der SPD in ihrem Antrag ein eigenes Präventionsgesetz, während die Koalitionsfraktionen hier lediglich Projekte forderten. Schließlich setze sich die Fraktion der SPD mit Nachdruck für eine Fortführung des nunmehr ausgelaufenen Programms „Altersgerecht umbauen“ ein, während die Koalitionsfraktionen hierzu lediglich einen Prüfauftrag formulierten.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den Sechsten Altenbericht als Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der Altenberichtskommission unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Kruse. Entgegen der Kritik der Fraktion der SPD werde das Thema Altersdiskriminierung durchaus auch von der Fraktion der FDP aufgegriffen.

Der Bericht enthalte viele wichtige Handlungsempfehlungen an die Gesellschaft insgesamt. Die Koalitionsfraktionen griffen in dem vorliegenden Antrag viele Erkenntnisse auf und erfüllten gleichzeitig das von der EU-Kommission ausgerufene Europäische Jahr des aktiven Alters mit Leben. Bei dem Ziel der Neubestimmung der Altersbilder stehe für die Fraktion der FDP u. a. der Gesichtspunkt der vielfältigen Lebensformen im Mittelpunkt. Zu den Erkenntnissen des Berichts gehöre, dass überholte Altersbilder durch realistische ersetzt werden sollten. Das gelte auch für das Bild in den Medien. Hier sei bereits ein Anfang gemacht worden. Allerdings habe die Anhörung gezeigt, dass es noch viele Tabuthemen gebe, die man aufgreifen sollte. Die Abschaffung starrer Altersgrenzen sei aus FDP-Sicht ein wichtiger Aspekt. Weiterbildung dürfe nicht an das biologische Alter geknüpft sein. Wenn immer wieder Lebenslanges Lernen als Ziel propagiert werde, dürften Ältere bei der Weiterbildung nicht benachteiligt werden.

Die bessere Integration Älterer in den Arbeitsmarkt sei ein weiterer wichtiger Punkt. Erfreulicherweise steige die Beschäftigungsquote seit einigen Jahren. Man befinde sich auf einem guten Weg, aber es bestehe noch Handlungsbedarf. Für Altersdiskriminierung dürfe auf dem Arbeitsmarkt kein Platz sein. Für die Fraktion der FDP sei es eine vorrangige Aufgabe, älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu gehöre Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die Bedürfnisse älterer Menschen müssten in der Stadtplanung und im Wohnungsbau stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung von Barrierefreiheit seien die Kommunen in der Pflicht. Menschen müssten möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben können. Hier komme neben der Gestaltung des Wohnraumes auch technischen Assistenzsystemen eine große Bedeutung zu. Die Koalitionsfraktionen hätten insgesamt einen Antrag vorgelegt, der die entscheidenden Aspekte umfassend aufgreife, um die Herausforderungen der demografischen Veränderung in den kommenden Jahren als Chance wahrzunehmen und zu gestalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass mit dem Sechsten Altenbericht insgesamt nur wenige Fortschritte im Vergleich zum Fünften Altenbericht gemacht worden seien. In dem Bericht werde der Eindruck erweckt, es gebe pauschal eine Gruppe der Rentner, die finanziell gut ausgestattet und gesund und zudem interessiert daran seien, sich durch eine gemeinnützige Tätigkeit in die Gesellschaft einzubringen.

Wenngleich es solche Rentnerinnen und Rentner durchaus geben möge, so stellten sie gleichwohl nicht deren Prototyp dar. Die Altersarmut werde in dem Bericht letztlich nicht als Thema aufgegriffen. Das Thema Vielfalt werde darin stärker gewichtet als das Thema Soziale Ungleichheit. Im Erwerbsleben der Frauen gebe es einen „Gender Gap“ von 22 Prozent. In der Rente erhöhe es sich zu einer Differenz von 60 Prozent gegenüber der Rente für Männer. Dieses Thema werde in dem Bericht nicht behandelt.

Zum Thema Flexibilisierung der Altersgrenzen sei festzustellen, dass gerade auch bei gewerkschaftlich organisierten Menschen der Wunsch bestehe, ältere Menschen früher in Rente gehen zu lassen. Dies entspreche dem Zusammenhalt der Generationen und der Solidarität zwischen den Generationen. Gerade Dachdecker und Pflegekräfte erreichten das Rentenalter häufig nicht. Zu den Ausführungen der Fraktion der FDP zur Barrierefreiheit sei festzustellen, dass die Mittel der technischen Assistenz – wie dies auch bei der Altenmesse in Hannover sichtbar geworden sei – in der Regel so ausgerichtet seien, dass sie an Pflegeheime verkauft werden könnten, aber nicht mit dem Ziel vereinbar seien, länger in der Wohnung zu verbleiben. Vielfach würden für die Geräte keine Leistungsnummern bei der Krankenkasse beantragt, so dass z. B. der Kauf eines Bettes für die Privatpflege nicht erstattungsfähig sei. Auch dies werde in dem Bericht nicht thematisiert.

Im Bericht und im Antrag der Koalitionsfraktionen werde das Thema Weiterbildung mit dem Interesse der Verwertbarkeit im Hinblick auf ein längeres Arbeiten und eine Aufstockung der Rente behandelt. Dies lehne die Fraktion DIE LINKE. ab. Demgegenüber halte sie Weiterbildung für alle Menschen für richtig, da dies ein Menschenrecht sei. Schließlich fehle ein Hinweis darauf, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Probleme und Chancen des Alters nicht abdecke.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt die Mannigfaltigkeit des Sechsten Altenberichts hervor, denn er mache deutlich, dass die dominierenden Altersbilder in den zentralen Bereichen der Gesellschaft – z. B. in der Arbeitswelt, in der Bildung, in der Wirtschaft und auch in der Politik – der Vielfalt des Alters nicht gerecht würden. Der Bericht habe deutlich gemacht, dass das vorherrschende Altersbild immer noch von Krankheit, Bedürftigkeit und Defiziten bestimmt sei. Erfreulich sei auch, dass in dem Bericht nicht nur die Risiken, sondern vor allem auch die Chancen des Alters hervorgehoben würden. Letztere müssten stärker in das gesellschaftliche Altersbild verankert werden, denn das Fremdbild bestimme immer auch das eigene Bild von sich selbst. Das Altern müsse in allen Politikbereichen mit bedacht werden.

Der Bericht habe Defizite, wo es um Handlungsempfehlungen und konkrete Aufträge gehe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere für eine demografieorientierte Generationenpolitik, die nicht nur die Älteren isoliert als Gruppe betrachte, sondern als wichtigen Teil der Gesellschaft verstehe. Dies führe zur Inklusion. Es gehe nicht um Altenpolitik, sondern um umsichtige Generationenpolitik. In Bezug auf die Frage der Altersgrenzen müssten die Vorgaben, die ausschließlich am Alter orientiert seien, überprüft und überdacht werden. Personengruppen dürften nicht pauschal ihres Alters wegen abklassifiziert werden, wie dies bei der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Perspektive 50 plus“ der Fall sei. Hier sei die Bundesregierung gefordert, systematisch alle Politikfelder zu überprüfen und bestehende Diskriminierungen abzuschaffen. Hier bedürfe es einer Umsetzungsstrategie zur Verbesserung der Altersbilder. Hierfür halte man eine Stelle im BMFSFJ für richtig und notwendig, die sich weitergehend mit den Fragen des Altenberichts beschäftige und die Erfolgssicherung vornehme. In Anlehnung an den Bereich Gender könne sich eine Art Alters-Mainstreaming entwickeln, bei der Alterspolitik als eine Querschnittsaufgabe begriffen werde.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen greife alle wichtigen Punkte zum Altenbericht auf. Allerdings gebe es viele Appelle und Prüfaufträge. Es überrasche, dass die Förderung des Förderprogramms der KfW Bankengruppe „Altersgerecht umbauen“, das Ende 2011 eingestellt werde, hier dennoch gefordert werde. Der Antrag spreche sich auch für die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs aus, die in der aktuellen Pflegereform nicht berücksichtigt werde. Anstelle von Appellen und Prüfaufträgen müsse nunmehr gehandelt werden, zumal es in vielen Bereichen kein Wissensdefizit mehr gebe. Im Ergebnis werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Koalitionsantrag der Stimme enthalten.

Demgegenüber werde man dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen. Darin würden viele Handlungsfelder betrachtet. Insbesondere gehe es um die Potenziale der älteren Menschen in Bezug auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und auf das Lebenslange Lernen. Bei der Koalition konzentriere sich das ehrenamtliche Engagement alleine auf den Bundesfreiwilligendienst. Insgesamt gebe es viele Schnittmengen mit den Positionen der Fraktion der SPD. Allerdings müsse die Altenpolitik auch diejenigen berücksichtigen, die sich nicht mehr engagieren oder bilden könnten. Hier sollten entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Berlin, den 25. April 2012

Markus Grübel
Berichterstatter

Petra Crone
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333